

Geschäftsbedingungen

Der Vermieter überlässt dem Mieter die aufgeführten Gegenstände mietweise. Mit dem Empfang des Mietobjektes erkennt der Mieter dessen ordnungsgemäßen und vertragsgerechten Zustand an. Für den Fall, dass der Mieter bzw. Käufer die Miet- bzw. Kaufsache nicht persönlich abholt, erklärt der Unterzeichner und Abholer, dass er gesamtschuldnerisch neben dem Mieter und Käufer für die Miet- bzw. Kaufpreisforderung einsteht.

Der Mieter haftet dafür, dass der Mietgegenstand im gleichen Zustand wie bei Vertragsabschluss dem Vermieter zurückgegeben wird. Der Mieter trägt die Gefahr für Beschädigung, Verlust und Untergang des Mietobjektes, auch für Zufall und höhere Gewalt.

Die Haftung des Vermieters wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere gelten §§ 536 bis 539 BGB nicht, auch übernimmt der Vermieter keinerlei Verantwortung dafür, dass das Mietobjekt zur Ausführung der vom Mieter vorgesehenen Arbeiten geeignet ist. Ansprüche des Mieters oder Dritter anlässlich der Verwendung des Mietobjektes sind ausgeschlossen.

Der Mieter ist verpflichtet eine Entschädigung des Mietobjektes dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Das Mietobjekt darf weder vom Mieter noch einer dritten Person geöffnet oder repariert werden. Sämtlich Reparaturarbeiten sind auf Kosten des Mieters nur vom Vermieter oder von diesem Beauftragte Personen oder Firmen auszuführen; der Vermieter behält sich vor, unter Belastung des Mieters mit den notwendigen Reparaturkosten ein anderes, entsprechendes Mietobjekt dem Mieter zur Verfügung zu stellen. Für die Dauer der Reparatur ist der Mieter ebenso wenig von der Miete befreit wie beim Verlust des Mietobjektes.

Die Kautions wird dem Mieter unter Verrechnung etwaiger Ansprüche des Vermieters bei Rückgabe des Mietgegenstandes erstattet. Die Höhe der Forderung des Vermieters wird durch die Kautions nicht begrenzt.

Der Mieter ist verpflichtet, am vereinbarten Tage den Mietgegenstand dem Vermieter zurückzugeben. Mietzeit für einen Tag = 24 Stunden.

Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietobjekt macht, es Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt oder eine rückständige Miete trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 24 Stunden nicht bezahlt. Bei Beendigung des Mietvertrages oder im Falle der fristlosen Kündigung hat der Vermieter das Recht unter Ausschluss jedweden Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht auf Kosten des Mieters das Mietobjekt abzuholen.

Bei besonderer Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter kann das Mietobjekt unter Verrechnung einer angemessenen Gebühr dem Mieter zugestellt werden und wieder abgeholt werden. Lieferung und Rücktransport erfolgen in jedem Fall auf die Gefahr des Mieters.

Der Mietpreis soll grundsätzlich im Voraus entrichtet werden. Wird lediglich eine Kautions gezahlt, so wird diese bei Rückgabe der Maschinen auf den Mietzins verrechnet. Ein überstehender Betrag ist sofort fällig. Wird ein Restbetrag nicht sofort gezahlt, so ist er ab Rückgabe der Maschinen und Abrechnung der Mietkosten mit 11 % über dem Diskontsatz zu verzinsen. Für jede Mahnung sind 7,- € Mahnungskosten zu entrichten. Nach der Mahnung wird sofort das Mahnverfahren eingeleitet.

Mündliche Nebenabreden und Nachträgliche Vertragsveränderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden. Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages ungültig werden, so bleibt der Vertrag nach Maßgabe der übrigen Vorschriften aufrecht erhalten.

Erfüllungsort ist für beide Teile der Sitz des Vermieters.

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Mündliche Angaben über Ausführung, Abmessung usw. bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Alle mündlichen und telefonischen Abmachungen von Seiten des Bestellers bedürfen, um bindend zu sein, dessen schriftliche Bestätigung. Durch Erteilung des Auftrages gelten unsere Lieferbedingungen als Besteller anerkannt.

Tritt der Besteller vom erteilten Auftrag zurück, so hat er die entstandenen Kosten sowie Gewinnausfall zu erstatten.

Die angebotenen bzw. bestätigten Preise sind freibleibend. Sie verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, inkl. Mehrwertsteuer.

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Abzug fällig. Teilreklamationen berechtigen nicht den Gesamtbetrag zurückzuhalten

Für die Güte und Beschaffenheit der gelieferten Ware gilt jeweils die Gewährleistung des Herstellers; sie tritt bei Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen ein.

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gemäß §449 BGB nach folgenden Einschränkungen:
Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Dies gilt auch im Falle der Verarbeitung oder des Wiederverkaufs. Bei Wechseln und Schecks gilt Zahlung erst als am Tag der Einlösung erfolgt. Mit der vollen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung geht das Eigentum an den unten Eigentumsvorbehalt gekauften Waren ohne weiteres auf den Verkäufer über. Der Käufer darf die gelieferte Waren oder die aus ihrer Verarbeitung entstandenen neuen Gegenstände nur nach Begleichung des Kaufpreises weiterveräußern. Er darf die Ware weder verschenken, verpfänden, noch sicherungsübereignen. Bei Weiterveräußerung vor der Bezahlung des Kaufpreises, die unserer Zustimmung bedarf, tritt der Käufer hiermit die ihm gegen den Drittschuldner zustehende Forderung bereits jetzt an uns ab. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderung bekannt zu geben und den Schuldner die Abtretung anzueignen. Der Käufer ist verpflichtet, Pfändungen und Abtretungen in unser Eigentum uns schriftlich anzuzeigen und dem Pfändungsgläubiger bzw. Drittschuldner von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.

Der Kaufpreis ist bei der Übergabe der Ware zu zahlen. Sollte lediglich eine Kautions gezahlt werden, wird diese spätestens beim vereinbarten Termin mit dem Kaufpreis verrechnet. Ein überstehender Betrag ist sofort fällig. Wird der Restbetrag nicht sofort gezahlt, ist er ab dem vereinbarten Termin mit 11 % über dem jeweiligen Diskontsatz zu verzinsen. Für jede Mahnung werden 7 % Unkosten berechnet. Nach der ersten erfolglosen Mahnung wird das Mahnverfahren eingeleitet. Für eine Adressänderung ist bis zum vollständigen Ausgleich des Kaufpreises sofort mitzuteilen

Erfüllungsort ist für beide Teile der Sitz des Lieferes. Der Vertrag bleibt bei Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingung im übrigen verbindlich.